



Zu Fuß gehen ist die natürlichste Form der Mobilität. Bei nahezu jedem Weg wird mindestens eine

Teilstrecke zu Fuß zurückgelegt, und sei es nur von der Haustür bis zur Haltestelle, zum Fahrrad oder Parkplatz.

Fußgängerinnen und Fußgänger zählen zu den **ungeschützten Verkehrsteilnehmenden**, sind also im Straßenverkehr besonders gefährdet. Das gilt vor allem für Kinder und ältere sowie mobilitätseingeschränkte Menschen. Deren Anforderungen an eine sichere Verkehrsteilnahme zu erfüllen, **erhöht die Verkehrssicherheit** für alle zu Fuß Gehenden.

Zu vielen Unfällen mit Pkw kommt es an Stellen, an denen Fußgängerinnen und Fußgänger Straßen überqueren. Dabei zeigen sich zwei immer wieder auftretende **Problembereiche**: Dies sind zum einen Stellen, an denen ein Querungsbedarf besteht, es aber keine gesicherten Querungshilfen (Fahrbahnteiler, Verkehrsinsel, Zebrastreifen, Fußgängerampel) gibt. Zum anderen geschieht rund ein Drittel aller Fußverkehrsunfälle an **Kreuzungen und Einmündungen**.

Um die **Sicherheit im Fußverkehr zu erhöhen**, stehen konkrete Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur im Vordergrund. Aber auch das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden, ganz gleich, ob sie auf zwei Beinen, zwei oder vier Rädern unterwegs sind, spielt eine wichtige Rolle.

Insgesamt muss der Sicherheit des Fußverkehrs im Sinne der **Vision Zero** eine größere Bedeutung zukommen.

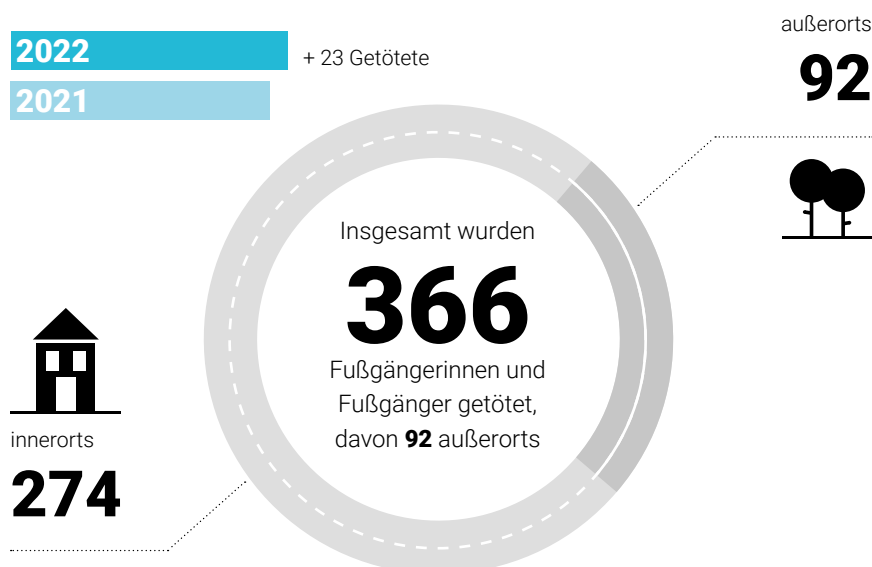
**Stefan Grieger**  
DVR-Hauptgeschäftsführer

## SO KANN ES GEHEN

### Den Fußverkehr sicherer gestalten

#### Unfallzahlen im Fußverkehr

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) hat sich die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Fußgängerinnen und Fußgänger 2022 im Vergleich zum Vorjahr um knapp sieben Prozent (+23 Getötete) erhöht.



**26.242** wurden verletzt, davon **5.239** schwer. Die meisten Unfälle ereignen sich auf innerörtlichen Straßen, doch das Risiko, bei einem Unfall außerorts tödlich verletzt zu werden, ist für zu Fuß Gehende aufgrund der hohen Fahrgeschwindigkeiten etwa achtmal höher als innerorts.



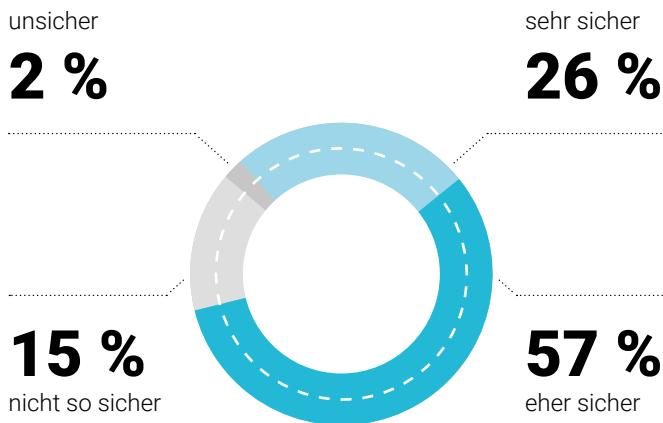
# WIE SICHER FÜHLEN SICH FUSSGÄNGERINNEN UND FUSSGÄNGER AUF UNSEREN STRASSEN?

DVR-Umfrage (März 2023)

Das Unfallrisiko von Fußgängerinnen und Fußgängern lässt sich rückblickend aus der Unfallstatistik ablesen. Aber wie sicher fühlen sich die Menschen, wenn sie zu Fuß unterwegs sind, und an welchen Stellen sehen sie Verbesserungsbedarf?

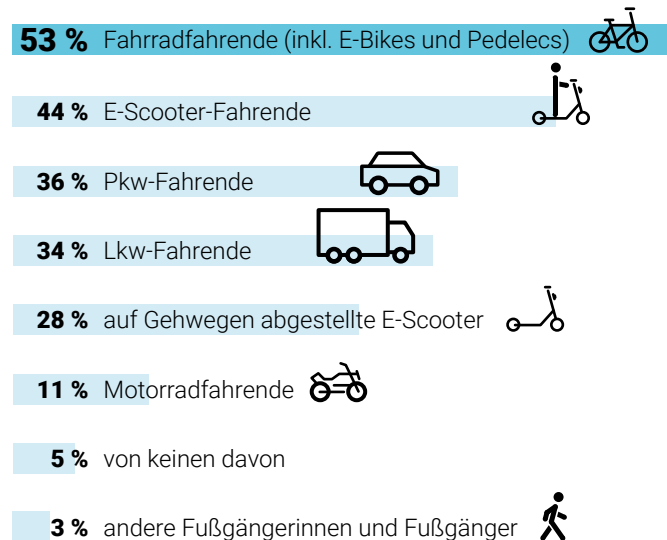
Um hinsichtlich dieser Aspekte zu validen und aktuellen Ergebnissen zu kommen, hat der DVR das Meinungsforschungsinstitut Forsa mit einer repräsentativen Online-Umfrage beauftragt. Befragt wurden 1.000 Verkehrsteilnehmende ab 18 Jahren.

## Wie sicher fühlen Sie sich im Allgemeinen, wenn Sie zu Fuß im Straßenverkehr unterwegs sind?



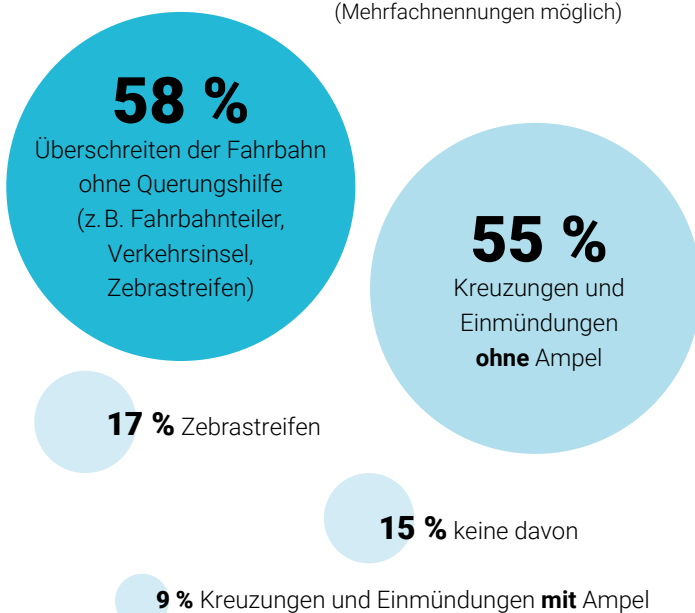
Bewohnerinnen und Bewohner von Großstädten mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und unter 500.000 geben am ehesten an, dass sie sich zu Fuß im Straßenverkehr nicht so sicher bzw. unsicher fühlen.

## Von welchen Verkehrsteilnehmenden oder Fahrzeugen fühlen Sie sich am meisten in Ihrer Sicherheit beeinträchtigt, wenn Sie zu Fuß unterwegs sind? (Bis zu drei Antworten möglich)

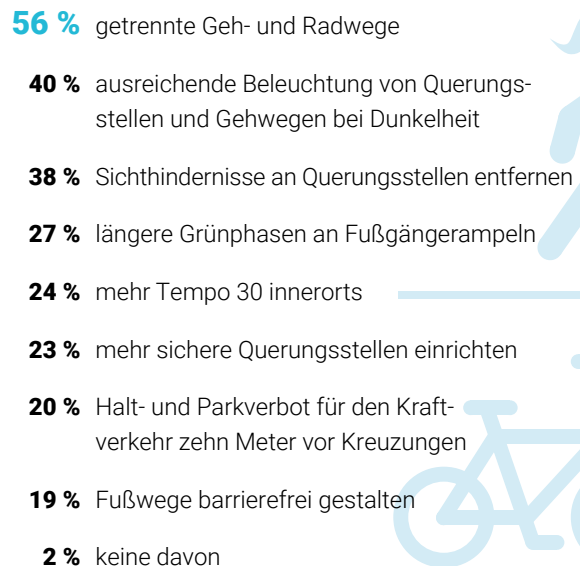


## Welche Stellen im Straßenverkehr empfinden Sie als besonders gefährlich, wenn Sie zu Fuß unterwegs sind?

(Mehrfachnennungen möglich)



## Welche der folgenden Maßnahmen halten Sie für besonders wichtig, um die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger zu erhöhen? (Bis zu drei Antworten möglich)

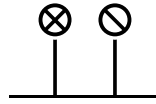


# DVR-EMPFEHLUNGEN Sicherer Fußverkehr

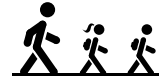
Der DVR empfiehlt vielfältige konkrete Maßnahmen, um die Anzahl der getöteten, aber auch der schwer verletzten Fußgängerinnen und Fußgänger zu reduzieren. Der **Bund** und die **Länder** können hier den erforderlichen **Rechts- und Förderrahmen** schaffen, und die **Kommunen** können vor Ort durch eine **sichere und komfortable Fußverkehrsinfrastruktur** die **Sicherheit und Attraktivität des öffentlichen Raumes** verbessern. Hier eine Auswahl:



Die Belange des Fußverkehrs müssen generell berücksichtigt werden; an **Innerortsstraßen** mit Kfz-Verkehr sind **Gehwege** anzulegen, wobei zusammenhängende, **barrierefreie Fußverkehrsnetze** mit direkten und umwegfreien Verbindungen und **sicheren Querungsstellen** zu schaffen sind.



Um die **Sicht** auf zu Fuß Gehende an **Kreuzungen und Einmündungen** zu verbessern, ist das **Halt- und Parkverbot** auf je zehn Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten zu erweitern; zudem müssen an definierten Querungsstellen **Sichthindernisse entfernt** und das Halten von Fahrzeugen verboten und konsequent überwacht werden.



Nicht nur für den **sicheren Schulweg** zu Fuß ist die **Mobilitäts- und Verkehrserziehung** in Einrichtungen der Kinderbetreuung, Vorschulen und in den Klassen eins und zwei von elementarer Bedeutung; an alle Eltern richtet sich der Appell, gemeinsam mit den Kindern die **sichere Teilnahme am Verkehr zu Fuß** zu üben und möglichst auf das Elterntaxi zu verzichten.



Zur **Sicherung von Querungen** sind je nach Örtlichkeit **Ampeln, Fußgängerüberwege (Zebrastrreifen), Mittelinseln oder vorgezogene Fahrbahnränder** vorzusehen; wo immer die Möglichkeit besteht, sind Mittelinseln mit Fußgängerüberwegen zu kombinieren.



An **Ampeln** sollte der Fußverkehr möglichst **konfliktfrei mit eigenen Signalphasen** geführt werden; insbesondere dann, wenn erforderliche Sichtfelder auf zu Fuß Gehende nicht freigehalten werden können (z.B. bei Häuservorsprüngen), bei viel Abbiegeverkehr oder hohen Abbiegegeschwindigkeiten sowie zweistreifigem Abbiegen.

Baulich abgetrennte

Geh- und Fahrradwege sowie

**Geschwindigkeitsbegrenzungen** bzw.

Tempo 30 oder **verkehrsberuhigte**

**Bereiche** sind im Umfeld von

Kindergärten, Spielplätzen, Schulen und auch an den ausgewiesenen Schulwegen nach den Schulwegplänen unerlässlich.



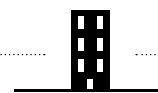
Eine **niedrige Fahrgeschwindigkeit** kann helfen, **Verkehrsunfälle** zu **vermeiden** oder zumindest die Verletzungsschwere zu reduzieren; in Bereichen, wo sich viele Personen zu Fuß aufhalten, sollten deshalb Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden.



**Querungsmöglichkeiten** sind so zu gestalten, dass auch **mobilitätseingeschränkte Personen** sicher die Straßenseite wechseln können; hierzu gehören insbesondere der Einbau von taktilen Elementen, **Bordsteinabsenkungen** und eine **kontrastreiche Verkehrsraumgestaltung**.



Um Fußgängerinnen und Fußgänger bei **Dunkelheit** besser erkennen zu können, sollten **Querungsstellen und Gehwegbereiche angemessen beleuchtet** werden; Fußgängerinnen und Fußgänger sollten zudem durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen für alle Altersgruppen verstärkt dazu motiviert werden, ihre eigene **Sichtbarkeit** bei Dunkelheit durch **retroreflektierende Materialien** (z.B. an Taschen, Rucksäcken, Kinderwagen oder Gehhilfen etc.) und helle Kleidung zu erhöhen.



Zur Erhöhung der **Sicherheit des Fußverkehrs** sollte in allen Städten mit einer Einwohnerzahl über 100.000 eine ausschließlich **für den Fußverkehr verantwortliche Stelle** eingerichtet werden.



# WAS EINE NATIONALE FUSSVERKEHRSSTRATEGIE ENTHALTEN MUSS

Beitrag aus der Mitgliedschaft: FUSS e.V.

Hundert Jahre lang war das Gehen buchstäblich Nebensache in der Verkehrspolitik, der Planung und dem Bau von Wegen. Eine nationale Fußverkehrsstrategie kann entscheidend dazu beitragen, die meistverbreitete Mobilitätsform wieder mehr ins Zentrum zu rücken. Dafür besteht vielfältiger Bedarf: Das **Verkehrsrecht** und viele **Regelwerke** müssen den Anforderungen des Fußverkehrs angepasst werden, etwa für **sicheres und verzögerungsfreies Quer**en von Fahrbahnen sowie für Gehwege, die ihre Funktion stets erfüllen. Die Regierungskoalition hat den Kommunen hierfür **mehr Handlungsspielräume und rechtliche Autonomie** in Aussicht gestellt.

In Verwaltungen und ihren Abläufen muss Fußverkehr ein eigenständiger, respektierter Bestandteil sein – auch mit entsprechendem Personal. Es braucht **Förderprogramme** für die kommunale Planung, die **Sanierung** und den **Bau von Fußverkehrsinfrastruktur**. Auch in Wissenschaft, Ausbildung und Forschung ist der Nachholbedarf groß.

Mit einer erfolgreichen nationalen Fußverkehrsstrategie sind die Menschen öfter, länger, lieber und sicherer zu Fuß unterwegs als heute. Mit ihr ist Gehen noch häufiger ein selbstverständlicher und angenehmer Bestandteil des Alltags.



➔ Hier finden Sie den DVR-Beschluss „Verbesserung der Sicherheit für zu Fuß Gehende“:



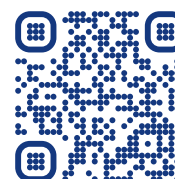
➔ Weitere Informationen über sicheres Überqueren durch gute Sichtbeziehungen gibt es hier:



➔ Die Position des DVR zur kinderfreundlichen Verkehrsraumgestaltung ist hier abrufbar:



➔ Hier geht es zum inhaltlichen Angebot von FUSS e.V.:



## Herausgegeben von:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR)

Jägerstraße 67-69  
10117 Berlin

T +49 (0)30 22 66 77 1-0  
F +49 (0)30 22 66 77 1-29

info@dvr.de  
<https://www.dvr.de>



## Verantwortlich für den Inhalt:

Stefan Grieger  
Hauptgeschäftsführer

## Kontakt im DVR:

Jonas Hurlin  
Referatsleiter Politik & Recht  
jhurlin@dvr.de

## Konzept und Redaktion:

Verkehrssicherheit  
Konzept & Media GmbH (VKM)  
<https://www.vkm-dvr.de>

## Gestaltung:

Gipfelgold Werbeagentur GmbH  
<https://www.gipfelgold.de>

## Bildnachweis:

Christian Müller – stock.adobe.com